

Eingestellt auf [www.hwkhalle.de](http://www.hwkhalle.de) am 3. März 2023

**Beschluss über die Zuständigkeit bei der Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung der Lehrlinge auf der Grundlage von § 106 Abs. 1 Nr. 10 der HwO im Dachdeckerhandwerk.**

I. Übertragung der Zuständigkeit der Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung

1. Dachdeckerhandwerk

Die Zuständigkeit bei der Durchführung der ÜLU der Auszubildenden der Handwerkskammer Halle (Saale) ist für das Dachdeckerhandwerk an das:

Ausbildungszentrum des Dachdeckerhandwerks Bremen- Niedersachsen  
Herrenstraße 17A  
37444 St. Andreasberg

übertragen.

Zusätzlich kann eine Entsendung von Auszubildenden im Dachdeckerhandwerk an das:

Gemeinnützige Berufsförderungswerk des thüringischen Dachdeckerhandwerks e. V.  
– Dachdeckerschule Lehesten –  
Friedrichsbruch 3  
07349 Lehesten

erfolgen, wenn dies unter Berücksichtigung der verfügbaren Ausbildungskapazitäten (Werkstätten und Ausbildungspersonal) im Ausbildungszentrum des Dachdeckerhandwerks Bremen- Niedersachsen zur zeitlich und inhaltlich sachgerechten Durchführung der ÜLU-Kurse notwendig ist.

**Genehmigungsvermerk:**

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Halle (Saale) vom 24.11.2022 „Beschluss über die Zuständigkeit bei der Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung der Lehrlinge auf der Grundlage von § 106 Abs. 1 Nr. 10 der HwO im Dachdeckerhandwerk“ wurde am 26.01.2023 durch das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 106 II HwO genehmigt.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Dieser von der Vollversammlung der Handwerkskammer Halle (Saale) am 24.11.2022 gefasste Beschluss wurde ausgefertigt und wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Halle, den 14.02.2023

Keindorf  
Präsident

Ass. Neumann  
Hauptgeschäftsführer